		Eingangsstempel*		
Eisenbahn-Bundesamt	i			
Sachbereich 1				
Geschäftszeichen*		VMS-Nummer*		
* vom Eisenbahn-Bundesamt auszufüllen				
☐ Erstantrag auf Erteilung einer☐ Änderungsantrag für eine vor für das folgende Vorhaben:				
Vorhabenbezeichnung				
in der/den/dem				
Gemeinde(n)	Landkreis(en)	Bundesland		
Neubau Bauliche Änderung	Rückbau			
1. Vorhabenträgerin				
1.1 Name/Firma				
1.2 Organisationseinheit/Geschäftst	Organisationseinheit/Geschäftsbereich			
1.3 Postanschrift	Postanschrift			
2. Beigefügte Planunterlagen				

LF-AU / AG PF-RL 03/2023

2.2

Sie sind in

(Anzahl) Ausfertigungen beigefügt.

3.	Weitere Angaben zum Vorhaben (Gegenstand eines planungsrechtlich relevanten Vorhabens sind der Bau und die Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen sowie ggf. notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen)				
3.1	Strecke(n)				
	Nr.	Relation	von km	bi	s km
3.2	Ist für das Vorhaben vordringlicher Bedarf nach Anlage 1 zu § ja nein 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) festgestellt? Wenn ja: Angabe der Ifd. Nr. gemäß Anlage 1 zu § 1 BSWAG				
3.3	Betrifft das Vorhaben eine Strecke der Eisenbahninfrastruktur des ja nein Eisenbahnsystems der Europäischen Union?		nein		
3.4	Ist für das Vorhaben eine Inbetriebnahmegenehmigung nach § 9 Eisenbahn- Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV) erforderlich? Entscheidung steht noch aus		eidung		
3.5	Werden die einschlägigen technischen Spezifikationen der Interoperabilität eingehalten? Wenn nein: Ausnahmegenehmigungen nach § 5 EIGV sind von der Vorhabenträgerin zu beantragen.		ja entfällt	nein	
3.6	Wurden die (allgemein) anerkannten Regeln der Technik eingehalten? ja nein Wenn nein: Die für die Abweichungen erforderlichen Entscheidungen sind vorzulegen. Im Übrigen beachte Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) 13 Absatz 6.			nein	
3.7	Hat das Vorhaben Änderungen				
	- der Streckenklasse ja nein- der zulässigen Geschwindigkeit (VzG) ja nein			nein nein	
	zur Folge? Wenn ja: Nähere Angaben im Erläuterungsbericht erforderlich.				
3.8	Könnte das	Vorhaben nachteilige Auswirkungen auf die Funktions- un higkeit des Eisenbahnnetzes, die verkehrliche Bedeutung e		ja	nein
	Infrastruktur und ihrer Kapazität haben? Ist mit dem Vorhaben die Benutzung eines Gewässers verbunden, die der behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung bedarf? Beachte PF-RL 12 Absatz 4 und PF-RL 13 Absatz 6 b				
4.	Projektlei	terin oder –leiter/Ansprechpartnerin oder -partner	bei der Vorhab	enträger	in
4.1	Name				
4.2	Telefonnummer				
4.3	Telefaxnummer				
4.4	E-Mail-Adre	esse			

LF-AU / AG PF-RL 03/2023

5.	Vertreterin – oder Vertreter/Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter der Vorhabenträgerin (soweit zutreffend)
5.1	Name/Firma
5.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich
5.3	Postanschrift
6.	Projektleiterin oder -leiter/Ansprechpartnerin oder -partner bei Vertretung/Bevollmächtigten der Vorhabenträgerin (soweit zutreffend)
6.1	Name
6.2	Telefonnummer
6.3	Telefaxnummer
6.4	E-Mail-Adresse
7.	Verantwortliche oder Verantwortlicher für den digitalen Datenaustausch auf dem BSCW- Server
7.1	Name der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners
7.2	E-Mail-Adresse
7.3	Telefonnummer
7.4	Name der Vertreterin oder des Vertreters
7.5	E-Mail-Adresse der Vertreterin oder des Vertreters
7.6	Telefonnummer der Vertreterin oder des Vertreters
8.	Kennzeichnung des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin bzw. Bevollmächtigte
8.1	Akten- oder Geschäftszeichen
8.2	Konzernprojekt (nur wenn vorhanden, sonst TOP-Projekt)
	Nummer:
	Bezeichnung:
8.3	Terminkette (nur wenn vorhanden)
	Nummer:
	Bezeichnung:

9. Informationsgespräch zum Vorhaben mit dem Eisenbahn-Bundesamt (soweit erfolgt)

- 9.1 Datum des Gespräches
- 9.2 Mit welcher Mitarbeiterin / welchem Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes wurde das Gespräch geführt?

10. Qualitätssicherung Planfeststellungsunterlagen

10.1 wurde durchgeführt

für alle Unterlagen

bis auf folgende Unterlagen: (Gründe: siehe gesonderte Unterlage).

wurde nicht durchgeführt (Gründe: siehe gesonderte Unterlage).

Durch den Antrag einschließlich seiner Anlagen wurden keine Nutzungsrechte Dritter an urheberrechtlich geschützten Werken verletzt.

Die Übereinstimmung aller Papierunterlagen mit den jeweils dazugehörigen elektronisch eingereichten Unterlagen wird bestätigt.

- 10.2 Name der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen
- 10.3 Telefonnummer
- 10.4 Telefaxnummer
- 10.5 E-Mail-Adresse

11. Antrag

Für das oben genannte Vorhaben wird hiermit der Erlass einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bzw. § 1 Absatz 1 Magnetschwebebahnplanungsgesetz (MBPIG) beantragt. Gleichzeitig wird der Antrag für die notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse und/oder Bewilligungen gestellt.

Dem Antrag sind die erforderlichen Planunterlagen gemäß PF-RL 12 beigefügt. Soweit für das Vorhaben erforderlich, gehören dazu **insbesondere**:

- Vollmacht (falls nicht von einer dem EBA bekannten Generalvollmacht Gebrauch gemacht wird)
- eines der Formblätter 1 bis 5 der EBA-Umwelterklärung, ggf. weitere Unterlagen, soweit sich das aus dem ausgefüllten Formblatt ergibt
- Verzeichnis der nach Auffassung der Vorhabenträgerin in ihrem Aufgabenbereich berührten Träger öffentlicher Belange und nach § 13 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) anerkannte Vereinigungen, mit denen die Vorhabenträgerin bereits Vorabstimmungen im Sinne der PF-RL 10 Absatz 2 vorgenommen hat.

Außer in Planfeststellungsverfahren: **Zustimmungserklärungen/Vereinbarungen** von/mit durch das Vorhaben in ihren eigenen Rechten Betroffenen (alle einzeln aufführen; ggf. Ergänzungsblatt hinzufügen).

12. Baukosten

Höhe der Baukosten im Sinne der Gebührenbemessung für das beantragte Vorhaben (dem Antrag sind die zur Bemessung der Gebühr erforderlichen Nachweise gemäß § 2 Absatz 4 Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt (**EBAB**GebV) beizufügen.

13. Empfängerin oder Empfänger des Gebührenbescheides

- 13.1 Name/Firma
- 13.2 Organisationseinheit/Geschäftsbereich
- 13.3 Postanschrift
- **14. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** (gemäß § 25 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführen bei planfeststellungsbedürftigen Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Absatz 3 VwVfG für dieses Vorhaben (Zutreffendes bitte ankreuzen)

wurde durchgeführt Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgte mit Antragstellung.

Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgt am

wurde nicht durchgeführt (Gründe: siehe gesonderte Unterlage).

15. Verfahrenshinweise der Vorhabenträgerin

15.1 Nur ausfüllen, wenn ein Antrag für ein neues Vorhaben gestellt wird.

Seitens des Antragstellers wird angeregt, für das oben genannte Vorhaben folgende Entscheidung zu treffen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Planfeststellung gemäß § 18 AEG bzw. § 1 Absatz 1 Magnetschwebebahnplanungsgesetz (MBPIG) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 VwVfG

Plangenehmigung gemäß § 18 AEG bzw. § 1 Absatz 1 MBPIG in Verbindung mit § 74 Absatz 6 VwVfG

Hinweis:

An Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn

- 1. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben,
- 2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist und
- 3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 VwVfG entsprechen muss.
- 4. § 18 b AEG: Abweichend von §74 Absatz 6 Satz1 Nummer 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann für ein Vorhaben, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden. § 18a Nummer 1 Satz 1 gilt entsprechend. Im Übrigen findet das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Ausnahme des § 21 Absatz 3 Anwendung. Die in Nummer 1 genannten Einverständniserklärungen sind den Antragsunterlagen vollständig beigefügt.

Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung gemäß §18 AEG bzw. § 1 Absatz 1 MBPIG in Verbindung mit § 74 Absatz 7 VwVfG

Hinweis:

Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle unwesentlicher Bedeutung liegen vor, wenn

- 1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
- 2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und
- 3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 VwVfG entsprechen muss.

Soweit andere behördliche Entscheidungen (Verwaltungsakte) gemäß Nummer 1 erforderlich sind, so sind diese, ebenso wie die nach Nummer 2 erforderlichen Vereinbarungen den Antragsunterlagen vollständig beigefügt.

15.2 Nur ausfüllen, wenn ein Antrag auf Änderung einer vorhandenen Entscheidung nach § 18 AEG vor Fertigstellung des Vorhabens gestellt wird.

Folgende vorliegenden Planungsrechtsentscheidungen sollen durch diesen Antrag geändert werden:

- 1. Ausgangsentscheidung (Datum/Geschäftszeichen)
- 2. gegebenenfalls Änderungsentscheidung(en) (Datum/Geschäftszeichen)
- 3. gegebenenfalls weitere Entscheidung(en) (Datum/Geschäftszeichen)

Der genehmigte Plan soll aufgrund folgender Verfahrensvorschrift geändert werden. Zutreffendes bitte ankreuzen:

§ 76 Absatz 1 VwVfG

§ 76 Absatz 2 VwVfG

Hinweis:

15.3

Soweit von der Planänderung Dritte betroffen sind, sind deren Zustimmungserklärungen den Antragsunterlagen vollständig beigefügt.

Begründung (soweit nach Auffassung der Vorhabenträgerin von einem Planfeststellungsverfahren abgesehen

§ 76 Absatz 3 VwVfG

werden kann)	
Ort:	Datum:
Linterschrift	Untorchrift